

AHV-Sicherung

Planken kritisiert Regierungsmassnahmen

PLANKEN Laut Gutachten der Regierung wird sich nach aktuellem Trend das Verhältnis des AHV-Fonds zur Jahresausgabe bis 2036 von 10,2 auf 5 Jahresausgaben halbieren. Um dem entgegenzuwirken und die langfristige finanzielle Sicherheit zu gewährleisten, will die Regierung mehrere in ihrem Vernehmlassungsbericht dargelegte Massnahmen umsetzen. Wie der Plankner Gemeinderat in seiner Kenntnissnahme unterstreicht, sei frühes Handeln begrüssenswert, damit die Massnahmen nicht zu hart ausfallen müssen. Gleichzeitig übt er jedoch Kritik an den vorgeschlagenen Schritten. So komme die Erhöhung des Beitragssatzes um 0,6 Prozent bis Januar 2024 nach der Erhöhung 2018 zu früh und führe nur dazu, dass die Arbeitnehmer den Gürtel noch enger schnallen müssen. Auch ein Ausgleich durch die Reduktion der FAK-Beiträge sei eine «unnötige Vermischung der Finanzierungstöpfe und eine ungerechtfertigte Quersubventionierung». Die vorgeschlagene zweite Massnahme eines einmaligen ausserordentlichen Staatsbeitrags von 100 Millionen Franken sei zwar vielversprechend, da er den Bürger nicht direkt belaste, jedoch sei der Betrag zu gering, um das gesteckte Ziel bis 2038 zu erreichen, so die Stellungnahme des Gemeinderats. Dazu müsste der Betrag wohl verdoppelt werden, jedoch würde dadurch das gesamte Anlage- und Investitionsrisiko auf einen Schlag an die AHV verschoben.

Andere Möglichkeiten

In diesem Zusammenhang wäre laut Gemeinderat ein bereits im Landtag diskutierter Vorschlag mehr als prü-



«Volksblatt», 17. 6. 2020. (Faksimile: VB)

fenswert. Konkret: Den jährlichen AHV-Staatsbeitrag mit einer Unter- und Obergrenze an das Umlagedefizit der AHV zu koppeln. Der Staat könnte sich am AHV-Umlagedefizit zu 50 Prozent beteiligen. Dies jedoch mit einer Untergrenze des heutigen Staatsbeitrags von 30 Millionen und beispielsweise einer Obergrenze von 55 Millionen Franken pro Jahr, so der Plankner Vorschlag. Im Vernehmlassungsbericht völlig ausgeblendet würde zudem eine grundsätzliche Erhöhung des Rentenalters sowie eine mögliche Flexibilisierung des Rentenalters im Kontext der demografischen Entwicklung. Das hiesse derzeit nichts anderes, als angesichts der steigenden Lebenserwartung das Rentenalter alle zehn Jahre um ein Jahr zu erhöhen, um die Nachhaltigkeit des AHV-Fonds auch längerfristig sicherzustellen. Hierzu hätte man sich fundierte Ausführungen der Regierung gewünscht, schliesst der Gemeinderat und dankt für die Möglichkeit der Stellungnahme. (red/pd)